

Presse - Erklärung

zu unseren Elektro-Fahrrädern

PEGASUS Electra 1

PEGASUS Electra 2

PEGASUS E-Bike 1

PEGASUS E-Bike 2

Die ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG, Köln, gibt Folgende Pressemitteilung zum Rückruf der oben genannten E-Bikes heraus:

Die Sicherheit unserer Kunden hat höchste Priorität. Wir legen größten Wert auf die Qualität unserer Produkte, die auch intensiven, internen Überprüfungsverfahren unterzogen werden. Auf diese Weise haben wir in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet und dabei stets unsere Kunden überzeugt - dies wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Im Rahmen einer solchen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei den Elektro-Fahrrädern Pegasus Electra 1, Pegasus Electra 2, Pegasus E-Bike 1 und Pegasus E-Bike 2 die Möglichkeit besteht, statt des von uns mitgelieferten Ladegerätes ein handelsübliches Elektrokabel (wie man es z.B. für den Heimcomputer benutzt) zu verwenden.

Sollte ein Endverbraucher ein solches Fremdkabel für diese beiden Elektrofahrräder verwenden, stellt dies eine nicht ungefährliche Fehlbedienung dar. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, die betroffenen Modelle bei unseren ZEG-Fachhändlern vorzustellen, um diese Fehlbedienung von vornherein auszuschließen.

Diese Maßnahme betrifft die Elektro-Fahrräder:

Pegasus Electra 1, Pegasus Electra 2, Pegasus E-Bike 1 und Pegasus E-Bike 2; alle anderen Modelle sind hiervon nicht betroffen.